



Die oben genannte Vereinigung, nachfolgend als IG bezeichnet, ist eine Interessengemeinschaft Bürgerlichen Rechts (GbR) im Sinne des BGB und kein Verein. Die IG betreibt keinerlei eigene Räume oder Plätze zur Ausübung des Sinn und Zweckes. Die IG ist Mitglied des BDS und des GSVBW LV7. Die IG ist eine Gemeinschaft zum Sportlichenschießen und ermöglicht die Teilnahme an Wettkämpfen insbesondere nach der Sportordnung des BDS.

Aufnahmegebühr: 70,00 € / Einmalig

Aufnahmegebühr für die BzS-Shooters IG inkl. der Anmeldung und Aufnahme beim BDS des Landes- und Bundesverbands sowie eines BDS-Ausweises. Als Doppelmitglied im BDS (2. Verein) 40,00 € / Einmalig

Mitgliedbeitrag inkl. aller Gebühren für die Verbände :

1-Mitglied (Vollbeitrag) **100,00 € / Jahr**
2-Mitglied (ermäßigter Partnerbeitrag) **65,00 € / Jahr**
Jugendliche bis 18. Jahren (Vollbeitrag) **65,00 € / Jahr**

Standgebühr (nicht zwingend): 220,00 € / Januar bis Dezember

ab Apr.-Dez. 165,00 €, ab Jul.-Dez. 110,00 €, ab Okt.-Dez. 55,00 €

Das Schießen ist jeden Mittwoch von 18:30 bis 21:30 Uhr im BzS in Sternenfels möglich. Die Aufsicht wird abwechselnd von den anwesenden Mitgliedern übernommen. Die Preise verstehen sich bei eigener Munition und Scheiben. Waffen können für Mitglieder kostenfrei vom BzS geliehen werden.

Gast eines BzS-Shooters oder BzS-Shooters ohne Jahresabo zu den oben genannten Terminen : 20,00 € / Abend

Für Mitglieder besteht die Möglichkeit Gäste am Schießen teilhaben zu lassen. Der Gastgeber übernimmt die Standaufsicht, Gäste sind über den BDS mitversichert.

Sonderkonditionen für Einzelschützen im BzS-Sternenfels:

BzS-Shooters haben die Möglichkeit nicht belegte Termine kurzfristig frühestens jedoch 1 Tag vor dem Schießen im BzS zubuchen.

	Mo.-Fr. von 08:00-18:00 Uhr	Mo.-Fr. von 18:00-24:00 Uhr sowie Sa. & So.
Einzelschütze:	15,00 €	20,00 €
Zwei Schützen:	28,00 €	34,00 €
Ab drei Schützen:	40,00 €	43,00 €

Zahlung / Sonstiges:

Der Mitgliederbeitrag erfolgt durch Überweisung auf das Konto der BzS-Shooters spätestens 14 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung. Bei Eintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der IG spätestens zum 01. November schriftlich erklärt werden. Für zusätzliche Angebote (Lehrgänge, Kurse, Weiterbildungen usw.) gelten besondere Gebühren dies gilt ebenfalls für Wettkämpfe derer Startgebühr gesondert bezahlt werden muss.

Stand Februar 2016